



Förderprogramm „De-minimis“ Änderungen 2019 – Was ist neu?

Sehr geehrte Antragstellerinnen und Antragsteller,

die Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 15. Dezember 2015 in der Fassung der Ersten Änderung vom 12. Dezember 2016, am 27. Dezember 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht, hat für die Förderperiode 2019 weiterhin Gültigkeit.

Die wesentlichen Änderungen in der Förderperiode 2019 gegenüber der Förderperiode 2018 sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Die Veröffentlichung weiterer Informationen und Hinweise zur Förderperiode 2019 erfolgt zeitnah.

Die Antragsformulare sowie die Ausfüllhilfen zu den einzelnen Anträgen werden rechtzeitig vor Antragsbeginn am 07.01.2019 zur Verfügung gestellt werden, voraussichtlich ab 02.01.2019.

1. Antragsverfahren

2018	2019
Antragsfrist vom 08. Januar bis 01. Oktober 2018	Antragsfrist vom 07. Januar bis 30. September 2019

2. Überarbeitete Anlage 1 zum Antrag (Fahrzeugaufstellung)

2018	2019
Die Halterin bzw. der Halter des erfassten Fahrzeuges / der erfassten Fahrzeuge war zwingend anzugeben.	In den Spalten 3 und 4 der Tabelle ist durch Ankreuzen zu erklären, ob die Antragstellerin/der Antragsteller in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragene Halterin/eingetragener Halter ist. Sollte die Antragstellerin/der Antragsteller nicht die/der in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragene Halterin/eingetragener Halter sein, so ist weiterhin dem Antrag ein entsprechender Eigentumsnachweis beizufügen.

3. Änderungen zu förderfähigen Maßnahmen

2018	2019
Maßnahmenkategorie 1.3: u.a. Förderung von Abbiegeassistenzsystemen	Die Förderung von Abbiegeassistenzsystemen im Förderprogramm „De-minimis“ wird durch ein neues spezielles Förderprogramm für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen abgelöst. Alle sonstigen zusätzlichen, überobligatorischen Sicherheitseinrichtungen am Fahrzeug bleiben in der Maßnahmenkategorie 1.3 weiterhin förderfähig.